

Landratsamt Bautzen
01917 Kamenz
Machnerstr. 55

Unser Zeichen: 6750/gm

Dresden, den 10.10.08

**Befreiung von den Festsetzungen des LSG „Westlausitz“ für den Umbau einer Scheune zum Wohnhaus auf dem Grundstück Gräfenhainer Str. 12 in der Gemeinde Haselbachtal
Ihr Schreiben vom 01.09.2008, Ihr Zeichen:67.3-364.224:08-30-Ht-Krzyaniak**

Sehr geehrte Frau Kozanowski,

unser Naturschutzverband bedankt sich für die Einräumung des Mitspracherechtes bei diesem Vorhaben. Die Kreisgruppe Dresden ist vom Landesverband Sachsen bevollmächtigt, zu den Unterlagen Stellung zu nehmen.

Das Grundstück Gräfenhainer Str. 12 im OT Reichenau der Gemeinde Haselbachtal stellt eine traditionelle Hofstelle mit Wohnhaus, Hoffläche und Scheune dar. Die Hofstatt liegt auf einer Rodungsinsel und ist von Kleingärten, Wiesenflächen und Bäumen umgeben. Zu den dichten und mit der LSG-Verordnung geschützten Laubholzbeständen westlich und südlich der umzugestaltenden Scheune besteht ein Abstand von ca. 60 bzw. 90 Metern.

Der Umbau der Scheune erfolgt überwiegend im Bestand, der geplante Anbau an der Ostseite in den Ausmaßen von ca. 4 x 7 Metern stellt unserer Meinung nach eine unerhebliche Erweiterung dar, die mit den Belangen des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu vereinbaren ist.

Der Umbau erfolgt zudem zu eigen Wohnzwecken. Eine Versagung der Befreiung würde im konkreten Einzelfall zu einer nicht beabsichtigten Härte führen.

Die als Ausgleich der Bodenversiegelung vorgeschlagene Anpflanzung von 2 Vogelkirschbäumen und 4 Beersträuchern als typische dörfliche Gehölze mit großem Nutzen für Insekten und Singvögel begrüßen wir.

Sofern der Dachboden des Spitzdaches nicht für Wohnzwecke genutzt werden wird, sollten Möglichkeiten des Ein- und Ausfluges Gebäudebewohnender Tierarten erhalten werden.

Wir stimmen deshalb der Befreiung gem § 53 SächsNatSchG von der Verboten des LSG „ Westlausitz „ zu.

Mit freundlichen Grüßen